

### 11. Preise

Pokale für die ersten 30% in jeder Klasse  
Pokal für den Gesamtsieger Gruppe Auto  
Pokal für den Gesamtsieger Gruppe Motorrad  
Pokal für das beste Damenteam  
Sachpreise nach Erhalt von Sponsoren

### 12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 27. April 2014 gegen 17.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände (Musikbühne) statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht nachgesandt werden.

Ergebnisliste unter: [www.msc-langgoens.de](http://www.msc-langgoens.de)

### 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

#### Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

#### Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den ADAC Hessen - Thüringen e. V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

#### 14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Der MSC Lang-Göns e. V. im ADAC  
wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!

Henning Marsteller, 1. Vorsitzender

[www.msc-langgoens.de](http://www.msc-langgoens.de)

Weitere Informationen :

Zum **Mittelhessenpokal 2014** können alle Fahrer mit **Fahrzeugen bis Baujahr 1984** gewertet werden.

Ausschreibung unter : [www.ac-wetzlar.de](http://www.ac-wetzlar.de)

Info: M. Kreuter Tel.0171 8124560 Fax 06441 921182

**Werden Sie Mitglied im  
MSC Lang – Göns!**

Anmeldung unter: [www.msc-langgoens.de](http://www.msc-langgoens.de)



**11. ADAC Old - & Youngtimertreffen**

**MSC Lang-Göns**

**Ausfahrt !!!**

**27.04.2014**

*Wertungslauf zum  
Mittelhessen-Pokal 2014*



**ADAC**  
Ortsclub im  
ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

## AUSSCHREIBUNG

Der MSC Lang-Göns e. V. im ADAC veranstaltet am 27. April 2014 das **11. ADAC Old- & Youngtimertreffen**. Diese Veranstaltung wurde mit der Rahmenausschreibung vom ADAC genehmigt und ist im Veranstaltungskalender des ADAC Hessen - Thüringen registriert.

### 1. Veranstalter

MSC Lang-Göns e. V. im ADAC, Postfach 1102, 35424 Langgöns

### 2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine tourensportliche Ausfahrt für Oldtimer-Freunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer-Freunde ausgeschrieben, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Motorräder mit und ohne Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1993 und Automobile bis Baujahr 1993.

Die Teilnehmerzahl ist auf 70 begrenzt. Gehen mehr als 70 Nennungen ein, behält sich der Veranstalter vor, Nennungen auch vor Nennungsschluss abzulehnen.

### 3. Nennungen

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Überweisung angenommen.

Die aktuelle Starterliste steht unter [www.msc-langgoens.de](http://www.msc-langgoens.de).

**Bitte per E-Mail ein Bild des Fahrzeugs für das Programmheft beifügen.**

**Nennungsschluss ist der 20. April 2014.**

**Nachnennung bis 27.04.2014 möglich.**

### 3a. Nennbüro

Andreas Deusch  
Postfach 1102  
35424 Langgöns

Email: [holzworm-timo@t-online.de](mailto:holzworm-timo@t-online.de)  
[klaus.gaertner@outlook.com](mailto:klaus.gaertner@outlook.com)

Fahrtleiter: Klaus Gärtner Tel. 0173 7888779

Weitere Infos: Timo Klein Tel. 06403 9760349  
Andreas Deusch Tel. 0151 54851700

### 4. Nenngeld

Gruppe Motorrad mit/ohne Seitenwagen inkl. Fahrer, Rallyeschild, Teilnehmerheft, Frühstücksimbiss: € 30,-  
Gruppe Automobil inkl. Fahrer u. Beifahrer, Rallyeschild, Teilnehmerheft, Frühstücksimbiss: € 40,-  
Nachnennung 35,-/ 45,- €

Das Nenngeld ist mit Angabe des Namens und Fahrzeugs auf das Konto Nr. 41145617 bei der Volksbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00) zu überweisen, Empfänger ist der „MSC Lang-Göns e.V. im ADAC“. Verwendungszweck: „Old- & Youngtimer Ausfahrt“  
Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

### 5. Vorläufiger Zeitplan Sonntag, 27 April 2014

Ab 08.00 Uhr Dokumentenabnahme in der:

**Schillerstraße in 35428 Langgöns**

ab 08.00 Uhr Fahrzeugabnahme

09.30 Uhr Fahrerbesprechung

10.01 Uhr Start des 1. Fahrzeuges

ca. 17.00 Uhr Siegerehrung

### 6. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in 2 Gruppen eingeteilt, in den einzelnen Gruppen erfolgt eine Unterteilung nach Baujahr.

Gruppe M: Alle Motorräder mit/ohne Seitenwagen

Gruppe A: Alle Automobile

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden. Die Benutzung von Nachbauten (Replica) ist nicht gestattet.



### 7. Klasseneinteilung

#### Gruppe Motorrad mit/ohne Seitenwagen

|           |              |                       |
|-----------|--------------|-----------------------|
| Klasse M1 |              | bis einschl. Bj. 1945 |
| Klasse M2 | von Bj. 1946 | bis einschl. Bj. 1960 |
| Klasse M3 | von Bj. 1961 | bis einschl. Bj. 1971 |
| Klasse M4 | von Bj. 1972 | bis einschl. Bj. 1984 |
| Klasse M5 | von Bj. 1985 | bis einschl. Bj. 1994 |

#### Gruppe Automobil

|           |              |                       |
|-----------|--------------|-----------------------|
| Klasse A1 |              | bis einschl. Bj. 1945 |
| Klasse A2 | von Bj. 1946 | bis einschl. Bj. 1960 |
| Klasse A3 | von Bj. 1961 | bis einschl. Bj. 1971 |
| Klasse A4 | von Bj. 1972 | bis einschl. Bj. 1984 |
| Klasse A5 | von Bj. 1985 | bis einschl. Bj. 1994 |

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

### 8. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente und des Fahrzeugs statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
3. Zulassung für das Fahrzeug (Fahrzeugschein)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis
5. Helm bei Motorradfahrer

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

### 9. Wertung

Auf der Strecke können sich bekannte und unbekannte Stempelkontrollen (SK's) sowie Sonderaufgaben (GLP, Geschicklichkeitsaufgaben) befinden. Das Auslassen von SK's und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich. Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt keine Wertung. Jede eigenmächtige Änderung in der Bordkarte wird mit Strafpunkten belegt. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

**Elektronische Hilfsmittel sind nicht zugelassen!**

### 10. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.